

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2581
der Abgeordneten Gerrit Große
Fraktion der PDS
Drucksache 3/6763

Flexible Eingangsphase (FLEX)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2581 vom 04.12.2003:

Nachdem die Flexible Eingangsphase zwei Jahre lang als Modellversuch an mehreren Schulen Brandenburgs erprobt wurde, konnten sich mit dem Schuljahr 2003/04 Schulen regulär um die Einrichtung von FLEX-Klassen bewerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlußfolgerungen wurden aus dem Modellversuch gezogen?
2. Wie wurden sie für die weitere Einführung von FLEX nutzbar gemacht?
3. Wie viele FLEX-Schulen gibt es seit Beginn des Schuljahres 2003/04 in Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken)?
4. Wie viele Bewerbungen lagen vor (aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken)?
5. Konnten alle Bewerbungen berücksichtigt werden oder wurden welche zurückgewiesen? Und wenn ja, warum? (aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken)
6. Wie viele der FLEX-Schulen liegen im inneren Verflechtungsraum und wie viele im äußeren Entwicklungsraum?
7. Welche Anreize wurden den Schulen zur Einführung von FLEX geboten?
8. Wie viele ausgebildete Sonderpädagogen stehen den FLEX-Schulen mehr zur Verfügung als "normalen" Schulen (aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken)?
9. Wie viele VZE hat das MBJs für die FLEX-Schulen zusätzlich zur Verfügung

Datum des Eingangs: 22.01.2004 / Ausgegeben: 27.01.2004

gestellt (aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken)?

10. Wurden VZE in anderen Bereichen gekürzt zugunsten von FLEX?
11. Wie viele sind wirklich für FLEX genutzt worden?
12. Wie viele Gelder wurden für die FLEX-Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt (aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken)?
13. Welche speziellen Fortbildungen wurden für die Lehrer angeboten, die in FLEX-Klassen unterrichten?
14. Wie waren diese Veranstaltungen frequentiert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Februar 2004 vorliegen. In der Zwischenauswertung vom Januar 2003 wurden bisher folgende Schlussfolgerungen gezogen:

Die Ergebnisse bestätigten die Erwartungen, die seitens der Schulen, aber auch seitens der öffentlichen Diskussion, z.B. des Berichts der Bildungskommission Berlin – Brandenburg, in den Modellversuch gesetzt worden sind. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde bereits in 2003/2004 mit der Ausweitung gemäß dem § 13 der Grundschulverordnung sowie dem Rundschreiben (RS) 14/03 vom 31. Juli 2003 begonnen.

Die pädagogischen Standards wurden erprobt und auch unter den unterschiedlichen regionalen Bedingungen von den Schulen als notwendig und erfüllbar beschrieben. Die Mitarbeit von Sonderpädagoginnen ist in den FLEX-Schulen stetig zu verankern, da allein über einen sonderpädagogischen Kompetenztransfer fehlende sonderpädagogische Kompetenzen für Prävention und förderdiagnostische Begleitung entwickelt werden können. Das hatte zur Folge, dass die Mindestausstattung in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegt wurde.

Die Ausbildung von funktionierenden Unterstützungssystemen vor Ort ist ein wichtiger Faktor für die Einführung von FLEX; ebenso die Fortbildung der Lehrkräfte für ihre Arbeit in den FLEX-Klassen. Dies wurde im RS 14/03 vom 31. Juli 2003 festgelegt. Die FLEX-Handbücher wurden mit den FLEX-Schulen am Ende der Erprobung überarbeitet und ergänzt. Nun stehen sie als veröffentlichte Handbücher allen FLEX-Schulen sowie allen Grundschulen, die FLEX einführen wollen, zur Verfügung. Die FLEX-Handbücher sind vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden und stehen auf dem dortigen Bildungsserver.

Zu Frage 3:

Seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wird FLEX an 77 Grundschulen des Landes Brandenburg angeboten (siehe Anlage 1).

Zu Frage 4:

Gemäß Nummer 12 des RS 14/03 vom 31. Juli 2003 bedarf die Einrichtung einer flexiblen Schuleingangsphase der Genehmigung des staatlichen Schulamtes. Alle Schulen, für die eine Genehmigung zur Einrichtung von FLEX-Klassen durch die jeweiligen staatlichen Schulämter vorlag, wurden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bestätigt. 77 Schulen haben zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 mit FLEX begonnen.

Zu Frage 5:

Hierzu liegen keine detaillierten Daten vor. Eine Zurückstellung von Bewerbungen durch die staatlichen Schulämter erfolgte nur, wenn gemäß Nummer 12 des RS 14/03 vom 31. Juli 2003 die sächlichen und personellen Voraussetzungen nicht gegeben waren bzw. durch die staatlichen Schulämter nicht geschaffen werden konnten.

Zu Frage 6:

Im inneren Verflechtungsraum befinden sich 15 Schulen, im äußeren Entwicklungsraum 62 Schulen.

Zu Frage 7:

Es gab keine Anreize in Form von Anrechnungsstunden o. Ä. Gemäß Nummer 11 des RS 14/03 vom 31. Juli 2003 erhielten die beteiligten Lehrkräfte vor der Einführung von FLEX eine Fortbildung. Für die Fortbildung ist das jeweilige staatliche Schulamt zuständig. Der Fortbildungsumfang beträgt für die Klassenlehrkräfte, die Lehrkräfte für den Teilungsunterricht und für die sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräfte 40 Fortbildungsstunden. Weiterhin organisieren die staatlichen Schulämter einen Hospitationsservice, der den Lehrkräften die Möglichkeit bietet, den Unterrichtsalltag konkret kennen zu lernen.

Zu Frage 8:

Gemäß den statistischen Angaben für das Schuljahr 2001/2002 arbeiten 73 Personen mit einem ca. 95 %igen Beschäftigungsumfang an "normalen" Grundschulen. Das entspricht einem Umfang von ca. 70 VZE. Im Schuljahr 2003/2004 sind ca. 95 Personen für sonderpädagogische Förderung in FLEX-Klassen eingesetzt. Das entspricht einem Umfang von ca. 34 VZE.

Zu Frage 9:

Der Stellenbedarf für die Schulkapitel wird nach der erwarteten Schülerzahl und der Relation Schüler je Lehrer (S/L-Relation) unter Berücksichtigung von Ergänzungs-

sachverhalten im Haushaltsplan veranschlagt, wobei das Kabinett die S/L-Relationen mit Beschluss zum Schulressourcenkonzept (SRK) im Dezember 2002 ab dem Schuljahr 2003/2004 bis 2007/2008 festgelegt hat. Die S/L-Relation 2003/2004 umfasst in der Primarstufe den Zusatzbedarf für FLEX mit landesweit 118 Stellen.

Das MBJS stellt den staatlichen Schulämtern nach dem Maßstab Schülerzahl und hierfür maßgebliche Schüler/Lehrer-Relation die in den Schulkapiteln des Haushaltsplans jeweils veranschlagten Stellen zur Verfügung. Mit der Zumessung der Stellen nach der vorgenannten S/L-Relation haben die staatlichen Schulämter auch den 2003/2004 auf sie entfallenden Stellenanteil zur Organisation flexibler Eingangsphasen erhalten, wobei allerdings die alle Aufgabenbereiche betreffenden haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen die Zahl tatsächlich verfügbarer Stellen auch für diesen Sachverhalt einschränken.

Zu Frage 10:

Da der Aufwand für FLEX als Zusatzbedarf in die S/L-Relation eingeflossen ist, wurde die VZE-Ausstattung für den übrigen Unterrichtsbedarf hierfür nicht gekürzt.

Zu Frage 11:

Das MBJS geht davon aus, dass die zugewiesenen VZE von den staatlichen Schulämtern bedarfsgerecht eingesetzt werden. Detailinformationen zum Einsatz von VZE für FLEX liegen für das laufende Schuljahr noch nicht vor.

Zu Frage 12:

Die höheren finanziellen Belastungen der Schulträger für FLEX werden im Schullastenausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz besonders berücksichtigt. Gemäß § 15 Abs. 2 GFG 2002/2003 werden seit 2002 die Schülerinnen und Schüler in FLEX mit 110 vom Hundert gewichtet. Dagegen werden Schülerinnen und Schüler an Grundschulen ohne FLEX nur mit 90 vom Hundert gewichtet. Die Schulträger erhalten also für die Schülerinnen und Schüler in FLEX einen höheren Betrag pro Schülerin/Schüler als in Grundschulen ohne FLEX. Das GFG 2004 sieht diese Gewichtung ebenso vor. Für die Jahre 2002 und 2003 stellt sich dies rechnerisch wie folgt dar:

Jahr	Sockelbetrag (100 %)	Zuweisung pro Schüler in FLEX (110 %)	Zuweisung pro Schüler in Grund- schulen (90 %)	Mehrbetrag pro Schüler in FLEX
2002	221,22 €	243,34 €	199,10 €	44,24 €
2003	229,17 €	252,09 €	206,25 €	45,84 €

Für den Schullastenausgleich ist allerdings anzumerken, dass dieser nicht zusätzlich vom Land bereitgestellt wird. Es wird durch den Schullastenausgleich ein Teil der im kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Steuerverbundmittel aufgrund der Belastungen durch die Schulträgerschaft finanz- und steuerkraftunabhängig

besonders verteilt.

Zu Frage 13:

Jedes staatliche Schulamt ist für die Entwicklung eines regionalen Fortbildungskonzepts sowie dessen Durchführung selbstständig verantwortlich. Die Lehrkräfte erhalten am Ende der Fortbildung ein Zertifikat.

Zu Frage 14:

Nach Kenntnis des MBSJ waren die Veranstaltungen hoch frequentiert. Alle Lehrkräfte, die derzeit in FLEX arbeiten, haben Fortbildungen absolviert. Dies sind derzeit ca. 400 Lehrkräfte und die betreffenden Schulleitungen.

Anlage

zur Antwort auf die Kleine Anfrage 2581

Kurzliste aller an FLEX beteiligten Schulen des Landes Brandenburg

Stand: 06. Oktober 2003

Nr.	Schule	Ort	Schulamtsbereich
1	Städt. Grundschule "Gebrüder Grimm"	Brandenburg	Brandenburg
2	Grundschule im Kirchsteigfeld	Potsdam	Brandenburg
3	Grundschule Brück	Brück	Brandenburg
4	W.-Busch-Grundschule	Brandenburg	Brandenburg
5	Georg-Klingenberg-Schule	Brandenburg	Brandenburg
6	Luckenberger Schule	Brandenburg	Brandenburg
7	Kooperationsschule	Friesack	Brandenburg
8	Grundschule Fichtenwalde	Fichtenwalde	Brandenburg
9	Waldstadt Grundschule (27)	Potsdam	Brandenburg
10	Gesamtschule "Theodor Fontane" mit Primarstufe	Potsdam	Brandenburg
11	Grundschule I	Teltow	Brandenburg
12	Grundschule " Am Weinberg"	Rathenow	Brandenburg
13	11. Grundschule	Cottbus	Cottbus
14	5. Grundschule	Cottbus	Cottbus
15	Grundschule Schomberg	Spremberg	Cottbus
16	Grundschule Forst Mitte	Forst	Cottbus
17	Grundschule Eulo	Forst	Cottbus
18	Grundschule Wadelsdorf	Wadelsdorf	Cottbus
19	Grundschule Burg/Werben	Burg	Cottbus
20	3. Grundschule	Cottbus	Cottbus
21	7. Grundschule	Cottbus	Cottbus
22	20. Grundschule	Cottbus	Cottbus
23	21. Grundschule	Cottbus	Cottbus
24	Europa-Grundschule	Cottbus	Cottbus
25	Grundschule Sielow	Cottbus	Cottbus
26	W.-Nevoigt-Grundschule	Cottbus	Cottbus
27	Berg-Grundschule	Doberlug-Kirchhain	Cottbus
28	"Astrid-Lindgren-Grundschule"	Falkenberg	Cottbus

Nr.	Schule	Ort	Schulamtsbereich
29	"R.-Lakomy-Grundschule"	Groß Gaglow	Cottbus
30	Grundschule Peitz	Peitz	Cottbus
31	Grund- und Gesamtschule Schlieben	Schlieben	Cottbus
32	Grundschule Friedrichshain	Felixsee	Cottbus
33	Grundschule Großräschen	Großräschen	Cottbus
34	Schröter-Grundschule	Guben	Cottbus
35	Friedensschule	Guben	Cottbus
36	Gustav-Bruhn-Grundschule	Angermünde	Eberswalde
37	1. Grundschule	Bernau	Eberswalde
38	Grundschule Grüntal	Grüntal	Eberswalde
39	3. Grundschule	Bernau	Eberswalde
40	Grundschule Biesenthal	Biesenthal	Eberswalde
41	Grundschule Britz	Britz	Eberswalde
42	Grundschule Lychen	Lychen	Eberswalde
43	Grundschule Seelow	Seelow	Frankfurt (O.)
44	Hegermühlen-Grundschule	Strausberg	Frankfurt (O.)
45	Gesamtschule mit integrierter Grundschule Neu Zittau	Neu Zittau	Frankfurt (O.)
46	Schönfließer-Grundschule	Eisenhüttenstadt	Frankfurt (O.)
47	Grundschule "Mitte"	Erkner	Frankfurt (O.)
48	Grundschule Fünfeichen	Fünfeichen	Frankfurt (O.)
49	Grundschule Görzig	Görzig	Frankfurt (O.)
50	Grundschule Lindenberg	Lindenberg	Frankfurt (O.)
51	Grundschule "Altstadt"	Storkow	Frankfurt (O.)
52	Grund- und Gesamtschule	Bad Saarow	Frankfurt (O.)
53	Grundschule "Birkenschule"	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (O.)
54	Grundschule "Astrid Lindgren"	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (O.)
55	Grundschule "Käthe Kollwitz"	Bad Freienwalde	Frankfurt (O.)
56	Katholische Grundschule	Petershagen	Frankfurt (O.)
57	Grundschule Karstädt	Karstädt	Perleberg
58	Grundschule I	Wittenberge	Perleberg

Nr.	Schule	Ort	Schulamtsbereich
59	3. Grundschule	Perleberg	Perleberg
60	Grund- und Gesamtschule Bad Wilsnack	Bad Wilsnack	Perleberg
61	Grund- und Gesamtschule Flecken-Zechlin	Flecken-Zechlin	Perleberg
62	Grundschule Berge	Berge	Perleberg
63	Waldschule Dossow	Dossow	Perleberg
64	Grundschule IV	Wittenberge	Perleberg
65	Grundschule Lenzen	Lenzen	Perleberg
66	Grundschule Mildenberg	Mildenberg	Perleberg
67	"Rosa-Luxemburg-Grundschule"	Neuruppin	Perleberg
68	"Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule"	Pritzwalk	Perleberg
69	Friedrich-Ebert-Grundschule	Luckenwalde	Wünsdorf
70	Grundschule Dahme	Dahme	Wünsdorf
71	"Ingeborg-Feustel-Grundschule"	Blankenfelde	Wünsdorf
72	Lindengrundschule	Jüterbog	Wünsdorf
73	Grundschule Glienick	Glienick	Wünsdorf
74	Grundschule Gröditsch	Gröditsch	Wünsdorf
75	Grundschule "Wilhelm Busch"	Königs Wusterhausen	Wünsdorf
76	Grundschule Niederlehme	Niederlehme	Wünsdorf
77	Grundschule II	Lübben	Wünsdorf